

Protokoll

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeven am Donnerstag, dem 11.10.2012, 19:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Stadtdirektor Johann-D. Klintworth
Stellv. Stadtdirektorin Irene Körner

Bürgermeister Hans-Joachim Jaap

Ratsmitglieder

Ratsfrau Gunda Bammann
Ratsfrau Angela Beek, van
Ratsherr Holger Bosse
Ratsfrau Susanne Bredehöft
Ratsherr Hans-Jürgen Budde
Ratsherr Michael Butt
Ratsfrau Anette Fahjen
Ratsherr Rolf Grabowski
Ratsfrau Ute Gudella-de Graaf
Ratsherr Jürgen Husemann
Ratsherr Dr. Thomas Kalkau
Ratsherr Hans-Peter Klie
Ratsherr Torsten Klocke
Ratsherr Hans-Günter Krauskopf
Ratsfrau Heike Kröger-Feldmann
Ratsherr Hans-Dieter Marwede
Ratsfrau Claudia Oetinger
Ratsherr Manfred Poburski
Ratsfrau Anke Reinert
Ratsherr Rudolf Roose
Ratsfrau Margret Schmidt
Ratsherr Simon Tewes
Ratsfrau Birgit Wiesner
Ratsherr Hartmut Willenbrock
Ratsherr Norbert Wolf

Verwaltung

Samtgemeindeamtsrat Ralf Cordes
Fachbereichsleiter Markus Sobottka

Gäste

Ernst Kramer

(TOP 6)

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ratsherr Ragnar Kaesche
Ratsherr Frithjof Leisterer
Ratsherr Joachim Meinke
Ratsherr Detlef Tiedemann
Ratsherr Joachim Tietjen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Jaap eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt die ordnungsmäßige Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Stadtdirektor Klintworth beantragt einen neuen TOP 9.4 - Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2012 – aufzunehmen. Die Vorlage-Nr. 119 war zuvor als Tischvorlage verteilt worden. Ratsherr Poburski beantragt, den TOP 9 – Ratsanträge – als neuen TOP 7 zu behandeln. Weiterhin sollen der dann neue TOP 7.2 als neuer TOP 7.1 behandelt werden, da dieser Antrag weitergehend als der AG CDU/Die Grünen- Antrag sei. Die vom Stadtdirektor beantragte Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 9.4 müsse man ablehnen, da gem. der Geschäftsordnung nicht alle Ratsmitglieder (5 abwesend) zustimmen können. Eine Dringlichkeit liege nicht vor. Ratsherr Klie erklärt, dass er diesem sachlich nicht folgen könne. Die SPD-Fraktion habe doch die Möglichkeiten, ihren Antrag in die Beratung einzubringen. Die CDU-Fraktion ziehe ihren Ratsantrag - Ratsantrag der AG CDU/Die Grünen vom 11.06.2012 – Anpassung der KiTa-Gebühren – zurück. Der SPD-Fraktion stelle er anheim, den Ratsantrag inhaltlich unter TOP 8 – Kita-Angelegenheiten - Anpassung der Kita-Gebühren – erneut zu stellen. Einer Änderung der Tagesordnung werde man jedenfalls nicht zustimmen. Nach weiterer Beratung fasst Bürgermeister Jaap zusammen, dass die AG CDU/Die Grünen ihren Ratsantrag unter TOP 9.1 zurückziehe. Die SPD verzichte auf die Behandlung des TOP - Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2012 -. Schließlich habe die SPD-Fraktion beantragt, den TOP 9 als neuen TOP 7 zu behandeln. Dieser Antrag wird mit **9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen und 15 Gegenstimmen** abgelehnt.

Ratsherr Poburski beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Jaap unterbricht die Sitzung um 20.00 Uhr.

Bürgermeister Jaap eröffnet die Sitzung um 20.10 Uhr.

Ratsherr Poburski erklärt, dass die SPD-Fraktion das Angebot der AG CDU/Die Grünen annehme und den Ratsantrag unter TOP 8 neu formulieren werde.

Die Tagesordnung und die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden mit **25 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung** festgestellt.

Rat Stadt am 11.10.2012 – Vorlage-Nr. 81 – 3

3. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Stadtrates am 12.07.2012

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Rates am 12.07.2012 wird mit **25 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung** genehmigt.

4. Bericht

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Bürgermeister Jaap unterbricht die Sitzung um 20.05 Uhr.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

Bürgermeister Jaap eröffnet die Sitzung um 20.05 Uhr.

6. Demographiegutachten - Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung

Herr Kramer erläutert eingangs, dass das Gutachten eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerungsentwicklung, der Beschäftigungsentwicklung und der Wohnbautätigkeit in der Stadt Zeven ist und die Entwicklung realistischer Entwicklungsmöglichkeiten, Szenarien zur zukünftigen Entwicklung und eine Folgenabschätzung für den Gemeinbedarf beinhaltet. Nach Ausführungen zur Methode und dem Vorgehen kommt er auf die Ausgangslage zu sprechen. Hier stellt er u. a. die Wanderungsbewegungen, und die Geburten- und Sterblichkeitsrate vor. Weiterhin geht er auf die Wohnraumnachfrage - und das Wohnraumangebotspotenzial ein. Ferner stellt er Passiv- und Aktivszenarien und die daraus resultierende Bevölkerungsentwicklung dar. Darüber hinaus geht er auf die Altersstruktur der Bevölkerung in der Stadt Zeven ein und erläutert die Bevölkerungsentwicklung in den Teilbereichen. Nach den Ausführungen zur Gemeinbedarfsentwicklung in bezug auf die Primarstufe, Sekundarstufe, Berufsausbildung Spielplätze, Jugendliche, Sportstätten, junge Haushaltsgründer, Erwerbsbevölkerung, Senioren und Friedhof, fasst er seine Ausführungen zusammen und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Der Rat der Stadt Zeven nimmt das Demographiegutachten zur Kenntnis.

Rat Stadt am 11.10.2012 – Vorlage-Nr. 115 – 02

7. KiTa-Angelegenheiten - Erweiterung der Betreuungszeiten

Ratsherr Klocke erläutert ausführlich die Beratungsfolge im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. In der KiTa Berliner Straße soll eine Betreuungs-/Sonderöffnungszeit ab 07.00 Uhr angeboten werden. Weiterhin wurde empfohlen, in der KiTa Klostergang ab sofort eine Regelbetreuungszeit für eine Gruppe von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr festzusetzen. Der Rat beschließt **einstimmig**, die Betreuungszeiten der KiTas im Bereich der Stadt Zeven ab dem Betreuungsjahr 2013/2014 gemäß der Beratungen im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales festzulegen.

Rat Stadt am 11.10.2012 – Vorlage-Nr. 104 – 3

8. KiTa-Angelegenheiten - Anpassung der KiTa-Gebühren

Ratsherr Klocke erläutert ausführlich den Beratungsverlauf im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Ratsherr Poburski erklärt, dass die SPD-Fraktion am 28.08.2012 eine 30-prozentige Reduzierung beantragt habe. Die in der Beschlussempfehlung des Fachausschusses empfohlene Reduzierung der Elternbeiträge von 15 % sei nicht ausreichend, denn damit liege die Stadt immer noch im oberen Drittel im Landkreis ROW. Die vorgegebene Drittelregelung zur Elternbeteiligung sei eine Erfindung der Verwaltung. Im Bundesdurchschnitt beträgt die Elternbeteiligung zur Finanzierung der KiTas bei 20 %. Bezüglich des SPD-Antrages verkündet er, dass die Punkte 1, 2 und 4 zurückgezogen werden. Man werde der Beschlussempfehlung des Fachausschusses folgen, wenn in die Satzungsänderung eingearbeitet werde, dass die Geschwisterermäßigung von 25 auf 50 % angehoben werde. Dieses erhebt er zum Antrag. Ratsherr Wolf erklärt, dass ihm das ganze zu polemisch vorgetragen wurde. Er erläutert, dass man die

Beiträge um 15 % gesenkt habe, um damit dem Durchschnitt im Landkreis ROW zu entsprechen. Die 15 % waren eine gute Arbeitsgrundlage. Die jetzt vorliegende Tabelle enthalte durch die konsequente Umsetzung der 15-prozentigen Reduzierung Cent-Beträge. Er erhebe daher zum Antrag, dass bis 49 Cent eine Reduzierung auf den nächsten Euro und ab 50 Cent eine Anhebung auf den nächsten Euro erfolge. Stadtdirektor Klintworth erklärt, dass man im Computerzeitalter ohne weiteres mit Cent-Beträgen arbeiten könne. Durch die Rundungen würde die innere Logik (= Stufenabstände) der Gebührentabelle verloren gehen. Ratsherr Husemann erklärt, dass er die KiTa-Gebühren am liebsten ganz abschaffen würde. Dieses gehe allerdings aus finanziellen Gründen nicht. Man habe in Zeven gute Einrichtungen und gute Perspektiven. Nun gelte es, dieses auch zukunftsfest zu machen. Ratsfrau Kröger-Feldmann schließt sich diesem an. Man müsse junge Familien in Zeven halten. Daher müsse man langfristig auch bei den KiTa-Gebühren günstiger werden. Auch Ratsherr Klie erklärt, dass eine Abschaffung der KiTa-Gebühren zur Zeit leider zu einem Finanzierungsproblem führen werde, denn jedwede Absenkung müsse durch Mehreinnahmen oder Kürzungen an anderen Stellen gegenfinanziert werden. Bürgermeister Jaap lässt zunächst über den Antrag des Ratsherrn Poburski auf Anhebung der Geschwisterregelung abstimmen. Dieser Antrag wird mit **9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltung und 15 Gegenstimmen** abgelehnt. Weiterhin lässt Bürgermeister Jaap über den Antrag des Ratsherrn Wolf auf Rundung der Gebühren abstimmen. Dieser Antrag wird mit **12 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen** angenommen. Der Rat beschließt somit mit **12 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen**, die Benutzungsgebühren in der vorgeschlagenen Höhe zu reduzieren und die Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten (KiTas) der Stadt Zeven in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.06.2011 gemäß des anliegenden Satzungsentwurfes zu ändern.

Rat Stadt am 11.10.2012 – Vorlage-Nr. 103 – 3

Anlage 1

9. Ratsanträge

9.1. Ratsantrag der SPD vom 28.08.2012; Anpassung der KiTa-Gebühren

Der Rat stellt fest, dass sich der Antrag durch die Beratungen zu TOP 8 erledigt hat.

Rat Stadt am 11.10.2012 – Vorlage-Nr. 101 – 3

9.2. Ratsantrag; Ratsfrau M. Schmidt vom 10.09.2012 - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Ratsfrau Schmidt erläutert ausführlich ihren Antrag und konkretisiert die beantragten Maßnahmen. Der Rat beschließt **einstimmig**, den Ratsantrag an den Bauausschuss zu verweisen.

Rat Stadt am 11.10.2012 – Vorlage-Nr. 114 – 4, 3

10. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeven vom 12.07.2012

Bürgermeister Jaap erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses bekannt. Der Rat beschließt **einstimmig** die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeven vom 12.07.2012 gemäß vorliegendem Entwurf .

Rat Stadt am 11.10.2012 – Vorlage-Nr. 102 – 1

Anlage 2

11. Annahme von Zuwendungen; Waldkindergarten und Bewegungskinder Garten Klostergang

Bürgermeister Jaap erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses bekannt. Der Rat beschließt **einstimmig**, die Zuwendungen entsprechend der Anlage anzunehmen.
Rat Stadt am 11.10.2012 – Vorlage-Nr. 100 – 2

12. Anfragen

Anfrage der Arbeitsgruppe CDU-Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 11.10.2012

1.1 Welche Aufstellungsfrist gilt für den ersten Gesamtabschluss der Stadt Zeven?

Antwort:

Alle niedersächsischen Gemeinden, die einen konsolidierten Gesamtabschluss aufstellen müssen haben diesen erstmalig für das Jahr 2012 auszustellen. Hierfür besteht eine Frist bis zum 30.06.2013. Dies gilt auch für die Stadt und Samtgemeinde Zeven.

1.2 Wird diese Frist eingehalten?

Antwort:

Es wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass diese Frist eingehalten werden kann.

1.3 Wenn nicht, mit welchen Konsequenzen muss die Stadt Zeven rechnen?

Antwort:

Es wird gemeinsam mit anderen Kommunen im Landkreis sowie dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in einem Arbeitskreis am Thema konsolidierter Gesamtabschluss gearbeitet. Es wird daher nicht mit Konsequenzen gerechnet.

2.1 Wie ist der Stand der Inventur?

Antwort:

Die Inventur ist größtenteils abgeschlossen. Es fehlen lediglich noch kleinere Erfassungen vor Ort, die unmittelbar vor der Bilanzerstellung durchgeführt werden.

2.2. Ist das Sachanlagevermögen erfasst und bewertet?

Antwort:

Das Sachanlagevermögen ist mit einigen wenigen Ausnahmen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vollständig erfasst und bewertet. Die Erfassungsmethodik sowie die Bewertungen sind bereits teilweise durch das RPA geprüft.

3. Ist das Finanzanlagevermögen erfasst und bewertet?

Antwort:

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Zeven ist vollständig erfasst und bewertet.

4. Ist das Umlagevermögen der einzelnen Fachbereiche erfasst und bewertet?

Antwort:

Der Begriff Umlagevermögen ist weder in der handels-, steuer- noch kommunalrechtlichen Betriebswirtschaftslehre bekannt. Es wird daher unterstellt, dass nach dem Umlaufvermögen gefragt wird. Soweit es Umlaufvermögen gibt, dass nach den Erleichterungsmöglichkeiten der AG Doppik zu bilanzieren ist, und dieses Umlaufvermögen eigentumsrechtlich der Stadt Zeven zugeordnet werden kann, wird es der jeweiligen Vermögensart innerhalb der Bilanz zugeordnet. Die Bestandskonten der einzelnen Vermögensarten sind nach Produkten unterteilt. Eine Separierung nach Fachbereichen ist nicht vorgesehen.

Gibt es einen Prozess/eine Arbeitsanweisung zum Gesamtabschluss?

Antwort:

Nein, aus den rechtlichen Vorgaben der GemHKVO sowie des NKomVG werden in eine Kreisweiten Arbeitsgruppe mit Unterstützung eines Beratungsbüros entsprechende Vorbereitungen getroffen.

6. Wird eine Bilanz mit Vermögenstrennung angestrebt und wenn nicht warum nicht?

Antwort:

Mit der Vermögensrennung kann eine Kommune zwischen dem für ihre Aufgabenerledigung erforderlichem Vermögen und für nicht dafür benötigtes Vermögen einen getrennten Nachweis festlegen. Dieser Nachweis erfolgt innerhalb der selben Bilanz aber auf unterschiedlichen Konten und mit unterschiedlichen Werten. Kommunen, die diese Form der Vermögensdarstellung bevorzugten, mussten bis zum 31.12.2005 einen entsprechenden Beschluss fassen. Innerhalb eines Samtgemeindeverbundes entscheidet die Samtgemeinde über die Form der Buchhaltung und auch über die grundsätzliche Darstellungsform. Die Samtgemeinde Zeven hat sich seinerzeit nicht für eine Vermögenstrennung ausgesprochen.

Das nicht für die Aufgabenerledigung benötigte Vermögen wird als realisierbares Vermögen bezeichnet. Die Wertansätze für dieses Vermögen erfolgen nach den Veräußerungswerten. Diese liegen regelmäßig über den tatsächlichen bzw. genormten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und erhöhen dadurch die Bilanzsumme auf der Aktivseite. In den Modellkommunen fand die Darstellungsform regelmäßig Anwendung, weil sich dadurch die Schuldenbelastung besser erläutern ließ. Mit Einführung der endgültigen gesetzlichen Regelungen in der GemHKVO 2005 nahm der Gesetzgeber grundsätzlich Abstand von dieser Darstellungsform.

Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, sind Gemeinden mit Vermögenstrennung verpflichtet die positive Differenz aus dem Veräußerungswert und den tatsächlichen bzw. genormten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Bewertungsrücklage auf der Passivseite der Bilanz auszugleichen. Die ursprünglich angedachte Aktivverstärkung tritt somit nicht mehr ein.

7. Wie gehen Sachanlagen, die zur Zeit verpachtet sind in die Bilanz ein?

Antwort:

Für die Bewertung von Sachvermögen ist es nicht relevant ob es sich um eine Verpachtung oder um eine Eigennutzung handelt. Der angesprochene Ahe-Sportplatz ist daher als Sportplatz bewertet und wird als Sport- und Freizeitfläche in der Bilanz der Stadt Zeven dargestellt.

8. Wie sieht das vorläufige Ergebnis bei den Steuereinnahmen 2012 nach 3 Quartalen aus?

Bezeichnung	Ergebnis 2011	2012		
		Plan-Soll	Hochrechng.	Differenz
Grundsteuer A	99.369 €	102.600 €	100.400 €	-2.200 €
Grundsteuer B	2.174.549 €	2.197.700 €	2.103.200 €	94.500 €
Gewerbsteuer	10.514.903 €	8.531.600 €	11.398.600 €	2.867.000 €
GA Einkommensteuer	3.163.781 €	3.368.200 €	3.774.100 €	405.900 €
GA Umsatzsteuer	607.007 €	616.300 €	625.500 €	9.200 €
Vergnügungssteuer	101.957 €	109.000 €	108.000 €	-1.000 €
Hundesteuer	26.914 €	27.100 €	27.000 €	-100 €
Zuweisung SG	35.908 €	16.600 €	16.600 €	0 €
Summe Erträge	16.724.387 €	14.969.100 €	18.153.400 €	3.184.300 €
Gewerbsteuerumlage	2.015.356 €	1.591.100 €	2.125.700 €	534.600 €
Finanzausgleichsumlage	338.746 €	0 €	485.000 €	485.000 €
Kreisumlage	6.587.905 €	5.768.300 €	6.995.400 €	1.227.100 €
SG-Umlage	5.665.599 €	4.960.800 €	6.016.100 €	1.055.300 €
Summe Aufwendungen	14.607.606 €	12.320.200 €	15.622.200 €	3.302.000 €
es verbleiben	2.116.781 €	2.648.900 €	2.531.200 €	117.700 €

9.1 Auf welcher Basis wurde die Höhe der Gewerbesteuer für 2013 berechnet/angenommen?

Antwort:

Der im Haushaltsentwurf berücksichtigte Ansatz wurde Ende Juli 2012 berechnet. Die Berechnung des Ansatzes für die Gewerbesteuer basiert auf mehreren Daten:

- die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2007
- die bisherige Entwicklung des Jahres 2012
- einer Vergleichsberechnung anhand der jeweils aktuellen Steuerschätzung
- besondere Ereignisse (Nachzahlungen/Erstattungen) im angegebenen Zeitraum
- die Entwicklung verschiedener Steuerpflichtiger aus unterschiedlichen Bereichen

9.2 Gibt es dazu einen Prozess/eine Arbeitsanweisung/ein Rechenmodell?

Antwort:

Nein

9.3 Ist es möglich diese Verfahrensweise den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Da auf tatsächliche Steuerzahlungen bzw. –erstattungen aus Personenkonten zurückgegriffen wird, kann dieses Material nicht zur Verfügung gestellt werden.

Rat Stadt am 11.10.2012 – 2

Bürgermeister Jaap schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21.33 Uhr.

Ende der Sitzung: 21.35

Hans-Joachim Jaap
Bürgermeister

Johann - D. Klintworth
Stadtdirektor

Ralf Cordes
Protokollführer